

## Verhaltensregeln

Im Falle einer Betriebsstörung mit möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erhalten Sie eine Warnung durch die Polizei oder die Feuerwehr mittels Lautsprecherdurchsage oder durch Sirensignal:

- \* Feueralarm (3 x 15 s Ton, 5 s Pause)
- \* Katastrophalarm (60 s Dauerton).

Bitte bewahren Sie Ruhe und vermeiden Sie Panik.

Verlassen Sie zügig den Gefahrenbereich!

- \* Achten Sie auf die vorherrschende Windrichtung und verlassen Sie den Gefahrenbereich möglichst gegen den Wind.

Suchen Sie geschlossene Räume auf!

- \* Begeben Sie sich in geschlossene Räume bzw. suchen Sie, sofern schnell möglich, Ihre Wohnung auf und bleiben Sie dort bis Sie andere Informationen erhalten.
- \* Bleiben Sie nicht im Freien.
- \* Schließen Sie Fenster und Türen und schalten Sie Klimaanlage und Lüftungen aus.
- \* Helfen Sie hilfsbedürftigen Personen (z.B. Kindern, Älteren, Passanten).
- \* Nehmen Sie notfalls Passanten bei sich auf.

So erhalten Sie Informationen:

- \* Schalten Sie regionale Sender bei Radio oder Fernseher ein.
- \* Achten Sie aufmerksam auf Lautsprecherdurchsagen.
- \* Halten Sie wichtige Unterlagen griffbereit und folgen Sie den Anweisungen der Polizei.

Informieren Sie Ihre Nachbarn über die Durchsagen!

Was Sie keinesfalls tun sollten:

- \* Sich zum Schadensort begeben, außer Sie können Unterstützung leisten. Sie gefährden damit sich und andere.
- \* Rettungskräfte behindern.
- \* Telefonleitungen zur Polizei, zu den Rettungskräften und den genannten Ansprechpartnern blockieren. Alarmieren Sie den Notruf nur in dringenden Fällen und geben Sie dabei Ihren räumlichen Standort zum Betriebsgelände der Mint of Finland GmbH an.

Leisten Sie den Aufforderungen von Einsatz- und Rettungskräften unbedingt und unmittelbar Folge.

Weitere Informationen über unsere Vorsorgemaßnahmen und Antworten auf alle Fragen in diesem Zusammenhang erhalten Sie gerne direkt bei uns oder im Internet. Ansprechpartner:

- \* Leiter vom Dienst Tel.: 0152/06112463



## Information der Öffentlichkeit nach

§ 11 und Anhang V der 12. BImSchV

Stand der Information: Januar 2020

## Richtiges Verhalten bei Störfällen

Bitte aufmerksam lesen und griffbereit aufbewahren!

Notruf 112

Mint of Finland GmbH  
Erzstraße 5a  
09633 Halsbrücke  
Tel +49 3731 / 41958-0  
[www.mintoffinland.de](http://www.mintoffinland.de)

Internet-Adresse des LfULG:  
<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/40798.htm>

## Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn des Standortes Erzstraße 5a in Halsbrücke,

seit der historisch belegten Gründung der „Hütte am Halsbrücker Spat“ durch den Leipziger Ratsherren Thomas Lebzelter im Jahre 1612 und der späteren Übernahme 1663 durch den Sächsischen Kurfürsten werden in Halsbrücke Metalle weiterverarbeitet.

Die Mint of Finland GmbH führt die vor über 400 Jahren in der Region um Freiberg begründete Tradition des Münzwesens fort. Mit dem Produktionsstandort in Halsbrücke bauen wir auf das über Jahrhunderte alte Wissen um das Verarbeiten von Metallen aller Art auf.

Neben vielen langjährigen Mitarbeitern in der Produktion bilden die partnerschaftlichen Kontakte zu verschiedenen Institutionen, wie zum Beispiel die TU Bergakademie Freiberg, ein wichtiges Fundament für die weitere Entwicklung der Produktion von Münzronden.

Unser Unternehmen gründet sich auf Vorgängerunternehmen, die stets sehr flexible Antworten auf sich ändernde Gegebenheiten der Metallurgie und des Münzwesens gefunden haben. Mit der Aufnahme der Produktion von Münzronden in den 1990er Jahren wurde der Grundstein des heutigen Geschäftsbetriebs der Mint of Finland GmbH gelegt.

Die heutige Basis zur Herstellung von Münzrohlingen sind Coils – auf Rollen aufgewickelter Bandmaterial. Unsere Produktionsschritte sind das Stanzen, Rändeln, Glühen, Galvanisieren und Polieren der Ronden. Wir bieten zahlreiche Alternativen für sämtliche Münzmaterialien an. Damit können wir den Wünschen unserer Endkunden auf bestmögliche Weise gerecht werden. Münzronden aus Halsbrücke sind nach der Prägung in den Geldbörsen aller Kontinente zu finden.

Zur Durchführung der dafür notwendigen Prozesse bedarf es des Einsatzes von Chemikalien verschiedener Stoffklassen, die unter die 12. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (Störfallverordnung) fallen.

Ziel dieser Verordnung ist die Verringerung der mit industriellen Tätigkeiten verbundenen Risiken und Gefahren und die Vermeidung von Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Unser Unternehmen ist nach Art und Menge der gehandhabten Stoffe in die obere Klasse der 12. BImSchV eingeordnet. Es handelt sich dabei um:



giftige und sehr giftige Stoffe



ätzende Stoffe



entzündliche Stoffe



brandfördernde Stoffe



umweltgefährliche Stoffe

Die Vereinbarung von Ökologie und Ökonomie sind Teil unseres täglichen Handelns. Die konsequente Umsetzung aller relevanten Umwelt- und Sicherheitsvorschriften ist uns daher Verpflichtung und genießt höchste Priorität.

Ziel unserer Unternehmenskultur ist ein Höchstmaß an Sicherheit für unsere Mitarbeiter und Sie als Nachbarinnen und Nachbarn.

Wir überprüfen stets unsere internen Prozesse im Hinblick auf mögliche Gefährdungen und arbeiten kontinuierlich an Verbesserungen, um Gefahren frühzeitig erkennen und beheben zu können. Die von uns getroffenen Maßnahmen werden kontinuierlich niedergeschrieben, regelmäßig überprüft und mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Trotz umfangreicher baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen kann das Eintreten von Störfällen nicht zu 100% ausgeschlossen werden.

Bitte lesen Sie daher dieses Faltblatt aufmerksam durch und bewahren Sie es stets griffbereit auf.

Ereignisse könnten sein:

- ✳ Brand
- ✳ Freisetzung von giftigen Gasen und Dämpfen
- ✳ Freisetzung von wasser- und umweltgefährdenden Stoffen

Mögliche Auswirkungen hängen dabei stark von der Art und Menge des freigesetzten Stoffes, aber auch von Wetterbedingungen (Wind, Regen) ab.

Unsere geplanten Vorkehrungen zur Sicherheits- und Gefahrenabwehr sehen neben der Begrenzung der Auswirkungen auch umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung des Ereignisses vor.

Dazu existiert ein betriebsübergreifender Alarm- und Gefahrenabwehrplan (kurz AGAP), welcher mit den zuständigen Behörden, incl. Feuerwehren, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, abgestimmt ist.

Zusätzlich zu unseren Festlegungen gilt der vom Landratsamt Mittelsachsen erarbeitete externe Alarm- und Gefahrenabwehrplan.